

Anlage 1b zu Drucksache Nr. 13/0216

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Planungsrechtliche Festsetzungen

A 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO und § 4 BauNVO)

Es wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Nicht zulässig sind:

- Tankstellen
- Gartenbaubetriebe.

A 2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 ff BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,4 festgesetzt.